

- **Tankcontainer (TC) und ortsbeweglicher Tank** sind Tanks, die in der Regel in ein Rahmenwerk eingebaut sind. Je nach Größe des Tanks hat der Rahmen genormte Abmessungen wie übliche Transportcontainer (20, 30, 40, 45 Fuß). Kleinere Tankcontainer haben meist keine genormten Abmessungen. Der Rahmen gewährleistet, dass der Tankcontainer stapelbar ist, und er gibt dem Tankcontainer die notwendige Stabilität, damit er auch in gefülltem Zustand verladen werden oder von einem Verkehrsmittel auf das andere umgesetzt werden kann, z.B. auf die Eisenbahn.



Quelle: WEW Container Systems GmbH

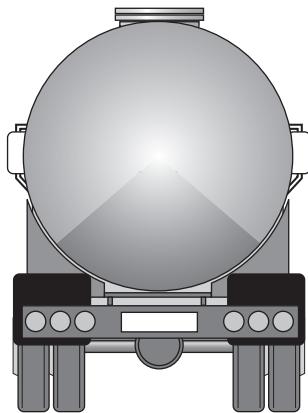
Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehälter) gelten nach dem ADR auch als Tankcontainer.

Ortsbewegliche Tanks sind für den Einsatz im Seeverkehr geeignete spezielle Tankcontainer.

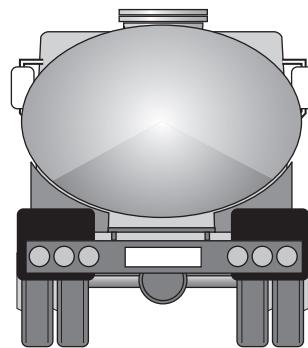
Für die in 2.2.2.1.1 ADR definierten Gase haben ortsbewegliche Tanks/Tankcontainer einen Mindestfassungsraum von 450 l.

4.2.2 Bauformen von Tanks

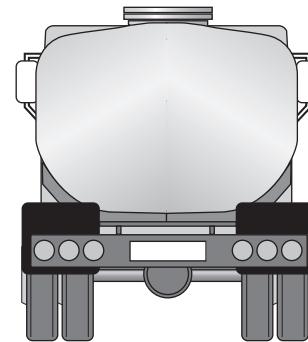
Für unterschiedliche Beförderungszwecke werden verschiedene Tankarten verwendet.



**zylindrischer Tank
(Rundtank)**



elliptischer Tank



**kofferförmiger Tank
(Koffertank)**

Unterscheidung nach dem Tank-Querschnitt

Tanks, die während der Beförderung oder bei der Be-/Entladung unter Druck stehen, müssen immer als Rundtank ausgeführt sein. Drucklos betriebene Tanks können als Koffer-, elliptischer oder Rundtank ausgeführt sein. Beispiele *siehe Kapitel 4.1.1*. Sie benötigen eine Über- und Unterdruckbelüftungseinrichtung.

4.2.3 Zugfahrzeuge

Als Zugfahrzeuge von Tankfahrzeugen sind **Sattelzugmaschinen** und **Lkw mit oder ohne Tank** üblich.

4.2.4 Anhänger

Anhänger sind ebenfalls Fahrzeuge gemäß ADR. Unterschieden wird hierbei in Sattelanhänger (auch Sattelauflieger genannt) und Deichselanhänger (mit Drehschemel oder einem Zentralachsaggregat). Diese Fahrzeuge können festverbundene Tanks haben oder als Trägerfahrgestelle (Containerchassis/Lafetten) zur Aufnahme von Tankwechselbehältern, Tankcontainern oder Aufsetztanks dienen.

Hier ist auf die richtige Kennzeichnung des Fahrzeugs mit orangefarbenen Tafeln und Großzetteln (Placards) zu achten (*siehe Kapitel 5.2.11*), besonders wenn die Anhänger abgestellt werden und die Tanks leer, aber nicht gereinigt und nicht gasfrei sind.